



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 16. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-10-0014

**Problematik der E-Scooter in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion AfD vom 08.09.2021 -**

Seit Anfang August 2019 prägen die E-Scooter auch das Stadtbild der Landeshauptstadt Wiesbaden. Wie der FAZ vom 07.09.2021 zu entnehmen ist, sorgt das leicht anarchische Verkehrsmittel in vielen deutschen und europäischen Städten aber auch für Probleme und Ärger. So auch in Wiesbaden Die Überprüfung und Gewährleistung der ordnungsgemäßen Nutzung und Abstellung der E-Scooter ist fast nirgendwo gegeben. Passanten und Anwohner beschwerten sich über wirt abgestellte und herum liegende Tretroller. In Köln mussten sogar schon mehrere Hundert E-Roller aus dem Rhein gefischt werden.

Bislang wurde versucht, die Auswüchse der E-Scooternutzung mit Hilfe von freiwilligen Vereinbarungen zwischen den Städten und den Scooter-Anbietern in den Griff zu kriegen. Mit offensichtlich unbefriedigenden Ergebnissen. Viele Städte prüfen stattdessen nun die Möglichkeit von Sondernutzungssatzungen. Frankfurt wird demnächst einen solchen Vorschlag mit dem Ziel der Begrenzung der Fahrzeugflotte sowie der Einrichtung von Parkverbotszonen unterbreiten. Die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sieht für die Nutzung der E-Scooter zukünftig die Einholung einer Sondererlaubnis vor, ihr Gesetzesentwurf befindet sich bereits zur Abstimmung im Berliner Abgeordnetenhaus.

Der Magistrat möge berichten,

1. Wie viele E-Scooter sind momentan auf den Straßen Wiesbadens unterwegs?
2. Welche Probleme und Schwierigkeiten durch die Tretroller auf Wiesbadens Straßen sind dem Magistrat bekannt?
3. Werden die getroffenen Regulierungen aus den freiwilligen Vereinbarungen zwischen den Stadt Wiesbaden und den Anbieterunternehmen durch die Betreiber eingehalten?
4. Wie überprüft die Stadt die ordnungsgemäße Nutzung und Abstellung der E-Scooter auf Wiesbadens Straßen?
5. Wie garantieren die Anbieter die ordnungsgemäße Nutzung und Abstellung der E-Scooter?
6. Wie viele und welche Art von Beschwerden von Bürgerseite hat die Stadt in 2020 und 2021 erreicht?
7. Wurde ebenfalls in Rhein und Main bereits E-Scooter geborgen?
8. Welche zeitlichen Einschränkungen der E-Scooter Nutzung sieht der Magistrat in der Landeshauptstadt vor?
9. Wird die Geo-Fencing Verbotszone in Wiesbadens eingehalten?
10. Wie beurteilt der Magistrat die aktuelle rechtliche Handhabe der Kommunen im Umgang mit den Scootern?
11. Wie beurteilt der Magistrat die Bemühungen um Sondernutzungserlaubnisse, die die Städte Frankfurt und Berlin derzeit unternehmen?

Beschluss Nr. 0063

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2021

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister